



TJM · PSF 900462 · D-99107 Erfurt

Empfänger laut vorgehefteten Verteiler!

Geschäftszeichen
4431/a/1

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Telefon
0361/37 95 - 463

Datum
11.10.2012

Thüringer Verordnung über den Vollstreckungsplan;

hier: abweichende Regelungen für den Vollzug der Freiheitsstrafe

Hiesiges Schreiben vom 01.08.2011; Gz.: 4431/a/1

Zur Verbesserung der Behandlungsuntersuchung und Vollzugsplanung werden abweichend von der Thüringer Verordnung über den Vollstreckungsplan vom 16.06.2010 und dem Erlass vom 01.08.2011 folgende Regelungen getroffen:

1. Männliche Gefangene aus Thüringen im Erstvollzug mit Freiheitsstrafen von mehr als einem Jahr und sechs Monaten sind abweichend von § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) der Thüringer Verordnung über den Vollstreckungsplan zur Durchführung der Behandlungsuntersuchung zunächst in die zentrale Aufnahme- und Einweisungsabteilung der Justizvollzugsanstalt Tonna einzuweisen.

Die abweichende Regelung tritt zum **1. Dezember 2012** in Kraft.

2. Ersatzfreiheitsstrafe an männlichen Gefangenen, gegen die ausschließlich die Ersatzfreiheitsstrafe zu vollstrecken ist, wird abweichend von § 2 Abs. 5

der Thüringer Verordnung über den Vollstreckungsplan und Nummer 4 des Erlasses vom 01.08.2011 wie folgt vollstreckt:

1. aus dem Landgerichtsbezirk Gera und den Amtsgerichtsbezirken Apolda und Weimar in der Justizvollzugsanstalt Gera,
2. aus dem Landgerichtsbezirk Meiningen und den Amtsgerichtsbezirken Arnstadt und Erfurt in der Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld,
3. aus dem Landgerichtsbezirk Mühlhausen und den Amtsgerichtsbezirken Gotha und Sömmerda in der Justizvollzugsanstalt Hohenleuben.

Die abweichende Regelung tritt zum **1. Januar 2013** in Kraft.

Im Auftrag

gez. Marcus Wilbert

Beglaubigt:

Verteiler

- a) Frau Leiterin der
Jugendstrafanstalt Ichtershausen
- b) Frau Leiterin der
Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld
- c) Herren Leiter der
Justizvollzugsanstalten Gera, Goldlauter,
Hohenleuben und Tonna
- d) Herrn Vollzugsleiter der
Thüringer Jugendarrestanstalt
- e) Herrn Präsidenten
des Thüringer Oberlandesgerichtes
- f) Damen und Herren Präsidenten
der Landgerichte
Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen
- g) Herrn
Generalstaatsanwalt
- h) Herren
Leitende Oberstaatsanwälte
der Staatsanwaltschaften
Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen
- i) Thüringer Innenministerium
- j) alle Landesjustizverwaltungen